

**Mitteilungsblatt der Stadt Tengen**  
**Amtliche Bekanntmachungen**

**ÖFFENTLICHE EINLADUNG ZUR AMTSEINFÜHRUNG VON**  
**HERRN MARIAN SCHREIER AM**  
**20. MAI 2015 IN DER RANDENHALLE**

Herr Marian Schreier wurde im ersten Wahlgang bei der Wahl vom 01. März 2015 eindrucksvoll zum neuen hauptamtlichen Bürgermeister von Tengen gewählt. Mit Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Konstanz vom 10. März 2015 wurde die Wahl für gültig erklärt. Herr Schreier nimmt seine Tätigkeit im unmittelbaren Anschluss an das Amtsende von Herrn Bürgermeister Helmut Groß auf, dessen Amtszeit am 19. Mai 2015 endet.

Die feierliche Amtseinführung mit Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Marian Schreier erfolgt im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates der Stadt Tengen in der Randenhalle. Hiermit laden wir herzlich zur **Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 20. Mai 2015 um 19.00 Uhr in der Randenhalle ein.**

Tagesordnung - Öffentlich -

Amtseinführung von **Herrn Marian Schreier als hauptamtlicher Bürgermeister** der Stadt Tengen

a.) Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Vereidigung des neuen Bürgermeisters

b.) Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Schreier als Bürgermeister der Stadt Tengen

**gez.: Gertrud Homburger, erste Bürgermeisterstellvertreterin**

**ÖFFENTLICHE EINLADUNG - VORANZEIGE -**

Die Stadt Tengen wird ihren langjährigen **Bürgermeister, Herrn Helmut Groß am Freitag, 22. Mai 2015 um 19.00 Uhr** in der Randenhalle in den Ruhestand verabschieden.

Nähere Informationen folgen im nächsten Mitteilungsblatt.

**gez.: Gertrud Homburger, erste Bürgermeisterstellvertreterin**

**BLUTSPENDEN IN TENGEN**

**Für das gute Gefühl, jemand geholfen zu haben DRK – Blutspendedienst bittet um eine Blutspende**

Bitte Ausweis mitbringen!

Das meiste Blut wird inzwischen zur Behandlung von Krebspatienten benötigt. Es folgen Erkrankungen des Herzens, Magen- und Darmkrankheiten, Sport- und Verkehrsunfälle. Für einen gesunden Spender ist eine Blutspende ein geringer Aufwand, für einen kranken Menschen wie etwa ein Krebspatient ist dies ein lebenswichtiger Beitrag. Dies weiß auch Katrin M.: „Ich spende Blut, weil mir bewusst ist, wie selten meine Blutgruppe ist; dementsprechend auch, wie sehr Andere auf diese Spende angewiesen sein können. Und irgendwann vielleicht auch ich selbst“, fasst sie ihre Gründe für ihre Blutspende zusammen.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

Nächster Blutspendetermin ist am kommenden

**► Samstag, den 16. Mai 2015 in der Randenhalle in Tengen in der Zeit  
von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr**

## **STRAÙE GESPERRT VON KIRCHEN-HAUSEN – AULFINGEN**

Die Landstraße zwischen Kirchen-Hausen und Aulfingen ist wegen Belagsarbeiten gesperrt bereits seit Montag, den **04. Mai 2015 bis 03. Juli 2015**. Die Umleitung erfolgt großräumig über die Bundesstraße 31 und B 27.

Stadt Tengen

Landkreis Konstanz

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

#### **Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Schloßblick“ Gemarkung Blumenfeld**

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat in öffentlicher Sitzung am 30. März 2015 den Bebauungsplan „Schloßblick“ Gemarkung Blumenfeld nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Blumenfeld. Es schließt sich an die vorhandene Bebauung „Brühl II“ (Vogtstraße) an. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30. März 2015. **Der Bebauungsplan „Schloßblick“ Gemarkung Blumenfeld und die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Schloßblick“ Gemarkung Blumenfeld treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft** (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen (Hauptamt / Zimmer 11) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden nach § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Tengen, den 11. Mai 2015**

**gez.: Groß, Bürgermeister**

Hinweis: Auf den Aushang an der Verkündungstafel Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen wird hingewiesen.

## **FÄLLIGKEIT GEMEINDEFORDERUNGEN**

Am **15. Mai 2015** wird die zweite Rate **Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig.

Personen, die an einem Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge zur Fälligkeit abgebucht.

## **VDSL JETZT AUCH FÜR BÜßLINGEN UND BEUREN a.R.**

Gute Nachricht für alle, die schnell im Internet surfen wollen: Die Telekom hat jetzt in Büßlingen und Beuren das Tempo in ihren Leitungen auf bis zu 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) erhöht. Rund 420 Haushalte können per VDSL-Verbindung ins Internet gehen. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Telefonieren, Surfen im Internet und Fernsehen gleichzeitig funktionieren.

Eine Informationsveranstaltung im Bezug auf VDSL findet am  
**Dienstag, den 19. Mai 2015 –**  
**19.00 Uhr in Büßlingen in der Körbeltalhalle statt.**

### **ACHTUNG ÄNDERUNG**

#### **Annahmeschluss– Mitteilungsblatt**

Annahmeschluss für das kommende Mitteilungsblatt ist aus gegebenem Anlass nochmals bereits am

**➤ Montag, 18. Mai 2015 – 17.00 Uhr**  
**auch für die Seite „TENGEN HAT WAS“**

Wir bitten die Änderung zu beachten !

## **GRÜNSCHNITT UND BAUSCHUTTABGABE**

Am kommenden **Samstag, den 16. Mai 2015** kann in der Zeit von **10.00 Uhr** bis **12.30 Uhr** **Bauschutt** in Kleinmengen (bis max. 50 l) und **Grünschnitt** (max. bis 0,5 cbm) im Bauhof der Stadt Tengen abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch, dass nur Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

## **LEERUNG DER BIOMÜLLTonne**

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am kommenden **Montag, den 18. Mai 2015** in der Gesamtstadt Tengen.

## **PROBLEMMÜLL -Voranzeige-**

Die nächste Problemmüllsammlung ist am **Freitag, den 22. Mai 2015** in **Büßlingen** (Schaffhauser Straße 50 - Sportplatz) in der Zeit von 14.30 Uhr – 16.30 Uhr.

## **ORTSCHAFTSVERWALTUNG BÜßLINGEN E I N L A D U N G**

Termin – Infoveranstaltung der Deutschen Telekom DSL am **Dienstag, den 19. Mai 2015 um 19.00 Uhr** in der Körbeltalhalle zusammen mit Beuren a.R.

**gez.: J. Ritz, Ortsvorsteher**

## **ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN**

Am heutigen **Mittwoch, den 13.05.2015 ab 20:00 Uhr** findet im Sitzungszimmer des Rathaus Watterdingen die nächste Ortschaftsratsitzung statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung Öffentlich:

- Bürgersprechstunde
- Drainagenvereinigung Watterdingen  
Nachfolgeregelung Technischer Leiter / Abbuchung Teilnehmergebühren
- Friedhofsgestaltung Beratung über die künftig möglichen Grabarten
- Sonstiges
- Bürgersprechstunde

Daran anschliessend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung laden wir sehr herzlich ein.

### **Technischer Leiter und Stellvertreter Drainagenvereinigung Watterdingen gesucht.**

Im Zuge der Nachfolgeregelung sucht die Stadt Tengen zwei geeignete Personen, die sich um die technischen Belange der Drainagenpflege kümmern.

Der Arbeitsumfang beträgt ca. 30 – 40 Stunden jährlich, die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Bewerber melden sich bitte unter [OV-Watterdingen@t-online.de](mailto:OV-Watterdingen@t-online.de) oder unter 07736/561 sowie immer dienstags während der Sprechstunde ab 19:00 Uhr im Rathaus Watterdingen.

**gez.: Armbruster, Ortsvorsteher**